

Hygienekonzept des Nibelungenturms

Allgemeine Regelungen

Es gilt die Pflicht zur **Kontakterfassung** (min. 1 Tag vor Anreise). Eine Liste der Gäste (Name, Adresse, Telefonnummer) ist an landesbuero@vcp-rps.de zu senden und bei der Anreise mitzubringen. Die Kontaktdaten sind für den Zeitraum von einem Monat (beginnend mit dem Tag des Besuchs) aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.

Es dürfen ausschließlich **geimpfte, genesene** oder diesen **gleichgestellte Personen** sowie Minderjährige als Gäste im Nibelungenturm übernachten.

Bei Anreise muss jede Person ab 12 Jahre und 3 Monate einen **Testnachweis** vorlegen.

Als Testnachweis gelten Test, die von einer **anerkannten Teststelle** durchgeführt wurden (max. 24h alt), **PCR-Test** (max. 48h alt) und **Selbsttest¹ in Verbindung mit einer qualifizierten Selbstauskunft²**.

Im Nibelungenturm können **keine** Tests unter Aufsicht durchgeführt werden.

Im Nibelungenturms besteht **Maskenpflicht in den Innenräumen** für alle Personen ab dem 7. Lebensjahr.

Die Gäste legen ihre Bescheinigungen dem*der **Gruppenleitung** vor und diese*r bestätigt das bei der Hausübergabe. Er*Sie ist auch für die Durchführung weiterer Test (alle 72h) verantwortlich.

Das Turmpersonal führt bei der Hausübergabe **Stichprobenkontrollen** der Testnachweise durch.

Die Gastgruppe benennt bei der Hausübergabe eine **verantwortliche Person**. Ihr obliegt die Überwachung aller Hygienemaßnahmen. Das Turmpersonal ist von Hausseite für die Überwachung zuständig.

Hygienemaßnahmen

Bei allen Freizeitmaßnahmen mit Übernachtungen sind die **Hygienepläne mit dem Beherbergungsbetrieb abzustimmen**.

Bei Belegung durch zwei Gruppen nutzt die Gruppe aus den Stockwerken 1 und 2 das **Nottreppenhaus**, um sich zwischen den Stockwerken 1 und 2 zu bewegen.

In den **Sanitärräumen** des Nibelungenturms sind Flüssigseife und Einmalhandtücher in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die max. Personenzahl in Sanitärbereichen bemisst sich an den Möglichkeiten zur Wahrung der Mindestabstände.

Die Gastgruppen verpflichten sich, in den Aufenthaltsräumen die **Oberflächen und Böden regelmäßig zu reinigen**. Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden: Türklinken

¹ Vgl. „Hygienekonzept für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik in Rheinland-Pfalz vom 10.12.2021“ https://mffki.rlp.de/fileadmin/corona/Hygienekonzepte/29.CoBeVo_Hygienekonzept_Jugendarbeit_Jugendsozialarbeit_v_07_12_2021.pdf

² Download der qualifizierten Selbstauskunft unter: <https://vcp-rps.de/wp-content/uploads/2021/05/Qualifizierte-Selbstauskunft-fuer-Selbsttests.pdf>

und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle, Telefone.

Alle Räumlichkeiten sind regelmäßig und so zu **lüften**, dass die Innenraumluft ausgetauscht wird.

Grundlage für das Hygienekonzept des Nibelungenturms ist die **Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz** in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie das jeweils aktuelle **Hygienekonzept** für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik.

Diese sind zu finden unter: <https://corona.rlp.de>